



RECHNUNGSHOF  
RHEINLAND-PFALZ

---

## Auszug aus dem Jahresbericht 2022

### Nr. 2 Abwicklung des Landeshaushalts 2020

---

**Impressum:**

Rechnungshof Rheinland-Pfalz  
Gerhart-Hauptmann-Straße 4  
67346 Speyer

Telefon: 06232 617-0  
Telefax: 06232 617-100  
E-Mail: [poststelle@rechnungshof.rlp.de](mailto:poststelle@rechnungshof.rlp.de)  
Internet: <https://rechnungshof.rlp.de>

Nr. 2

**Abwicklung des Landeshaushalts 2020**

Die Haushaltsrechnung 2020 schloss mit einem Finanzierungsdefizit von 1.346 Mio. € ab. Um die Deckungslücke zu schließen, nahm das Land Kredite am Kreditmarkt auf. Die Netto-Kreditaufnahme betrug 1.295 Mio. €, davon wurden 169 Mio. € als notsituationsbedingte Kredite unter Verweis auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie aufgenommen. Das Land entnahm zur Finanzierung des Defizits 51 Mio. € netto aus Rücklagen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die bereinigten Gesamteinnahmen um 2,8 % auf 19 Mrd. € und die bereinigten Gesamtausgaben um 18,1 % auf 20,3 Mrd. €.

Die Ausgabereste - brutto - erhöhten sich gegenüber 2019 um 349 Mio. € auf 2,5 Mrd. €.

Die Bruttokreditaufnahmen für den Landeshaushalt einschließlich Umschuldungen und die Betriebshaushalte von insgesamt mehr als 6,6 Mrd. € hielten sich im Rahmen der Kreditermächtigungen.

**1 Haushaltsabschluss**

Der Haushaltsabschluss weist das folgende Ergebnis der Haushaltsführung des Haushaltsjahres 2020 unter Berücksichtigung der Haushaltsreste nach:

		Einnahmen €	Ausgaben €
		<b>Rechnungsergebnis</b>	
a)	Nach der Haushaltsrechnung des Landes für das Haushaltsjahr 2020 betragen die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben	25.573.147.626,13	25.573.147.626,13
b)	Hinzu treten die am Schluss des Haushaltsjahres 2020 verbliebenen Haushaltsreste, die in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden	2.423.512.328,11	2.423.512.328,11
c)	Rechnungsergebnis: Summe der Ist-Beträge und der am Schluss des Haushaltsjahres 2020 verbliebenen Haushaltsreste	27.996.659.954,24	27.996.659.954,24
		<b>Haushaltsermächtigung</b>	
d)	Nach dem Haushaltsplan des Landes für das Haushaltsjahr 2020 <sup>1</sup> beträgt das Haushalts-Soll	26.944.412.500,00	26.944.412.500,00
e)	Hinzu treten die aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Haushaltsreste	2.083.091.844,55	2.083.091.844,55
f)	Rechnungssoll: Summe der Soll-Beträge und der aus dem Haushaltsjahr 2019 übernommenen Haushaltsreste	29.027.504.344,55	29.027.504.344,55
g)	Unterschied zwischen Rechnungsergebnis (c) und Rechnungssoll (f)	- 1.030.844.390,31	- 1.030.844.390,31
h)	Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2020	<b>Ausgleich</b>	

Die Rechnungsergebnisse unterschritten die jeweilige Haushaltsermächtigung um mehr als 1 Mrd. €.

<sup>1</sup> Zweiter Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2020.

## 2 Rechnungsergebnisse

Die in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenen Rechnungsergebnisse entwickelten sich nach Absetzung der aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsreste wie folgt:

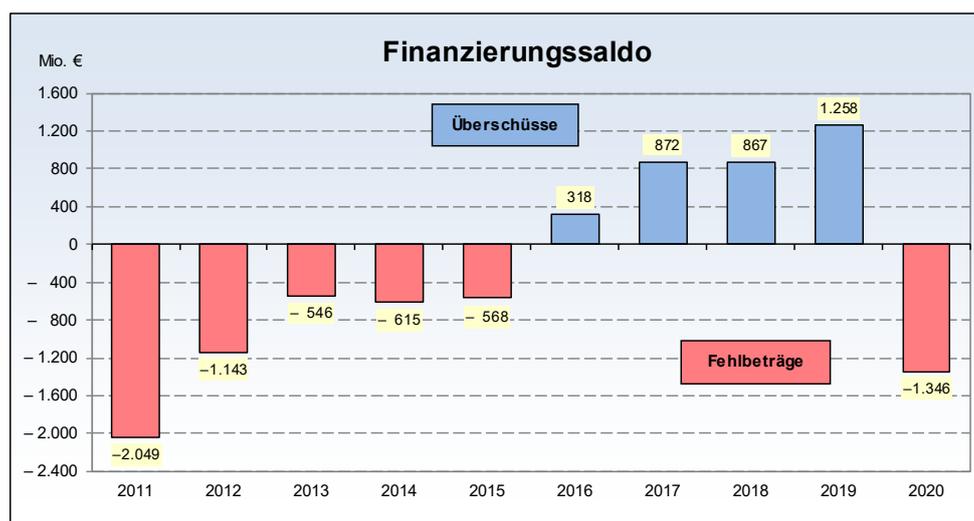
Haushaltsjahr	Rechnungsergebnisse <sup>2</sup>	
	Mio. €	Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2011	21.512,6	5,9
2012	22.359,9	3,9
2013	21.538,3	- 3,7
2014	21.845,0	1,4
2015	21.670,8	- 0,8
2016	23.112,7	6,7
2017	22.100,3	- 4,4
2018	21.500,5	- 2,7
2019	22.812,2	6,1
<b>2020</b>	<b>25.913,6</b>	<b>13,6</b>

Im Jahr 2020 erhöhte sich das Rechnungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 3,1 Mrd. € (13,6 %). Dieser Anstieg war im Wesentlichen auf höhere Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt auf der Einnahmenseite und auf höhere Ausgaben für sonstige (zweckgebundene) Zuweisungen an den öffentlichen Bereich, sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an sonstige Bereiche und Vermögensübertragungen, soweit nicht für Investitionen, auf der Ausgabenseite zurückzuführen.

## 3 Finanzierungs- und Primärsalden

### 3.1 Finanzierungssaldo und Haushaltsausgleich

In der Finanzierungsrechnung werden die Einnahmen den Ausgaben gegenübergestellt, jeweils bereinigt um besondere Finanzierungsvorgänge (ohne Tilgungen bzw. Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, Rücklagenzuführungen bzw. -entnahmen und Überschüsse bzw. Deckung von Fehlbeträgen). Danach ergaben sich in den Jahren 2011 bis 2020 folgende Finanzierungssalden:



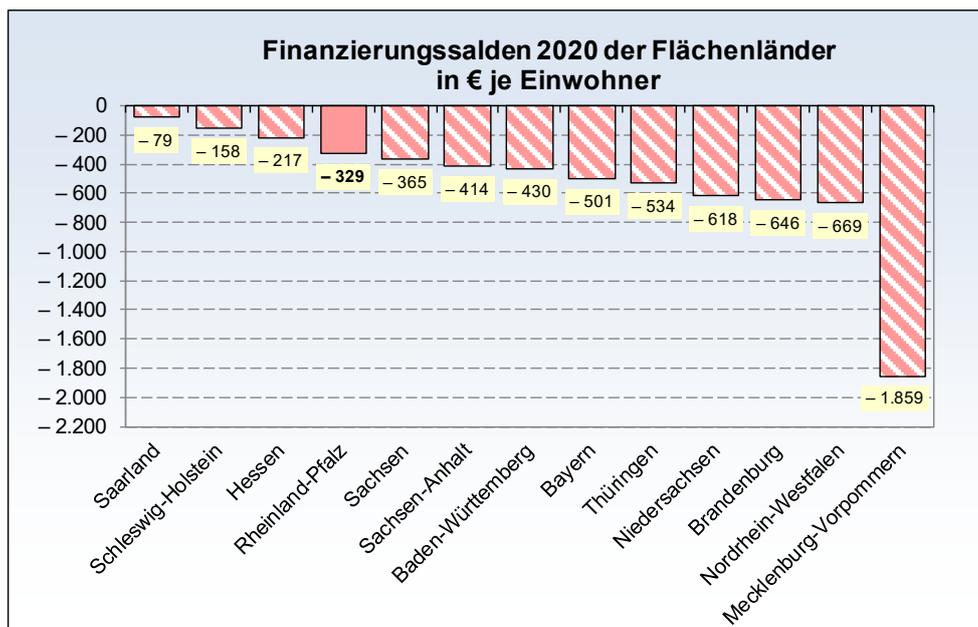
In dem Diagramm sind die Finanzierungssalden dargestellt. Danach bestanden in den Jahren 2011 bis 2015 und 2020 zum Teil hohe Deckungslücken, die durch Kreditaufnahmen geschlossen wurden. 2016 bis 2019 wurden in den Haushaltsrechnungen Finanzierungsüberschüsse ausgewiesen.

Das Haushaltsjahr 2020, das erste Jahr in dem sich die Corona-Pandemie auswirkte, schloss erstmals nach vier Jahren mit einem Finanzierungsdefizit ab. Der

<sup>2</sup> Vgl. Tabelle zu Beitrag Nr. 2, Tz.1 dieses Jahresberichts: Summe c) abzüglich Summe e).

Finanzierungssaldo lag mit - 1.346 Mio. € um 2.604 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Zum Ausgleich des Defizits wurden Netto-Kredite am Kreditmarkt von 1.295 Mio. € aufgenommen und aus Rücklagen per saldo 51 Mio. €<sup>3</sup> entnommen. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt war noch ein Finanzierungsdefizit von 3.503 Mio. € erwartet worden. Die Verbesserung gegenüber der Planung ergab sich aus höheren Einnahmen als bei Aufstellung des zweiten Nachtragshaushalts veranschlagt (+ 1.796 Mio. €) und geringeren Ausgaben (- 361 Mio. €), darunter insbesondere solche für Investitionen (- 506 Mio. €).

Neben Rheinland-Pfalz wiesen 2020 auch alle anderen Flächenländer negative Finanzierungssalden aus.<sup>4</sup>



Das Diagramm zeigt, dass im Jahr 2020 alle Flächenländer Finanzierungsdefizite erwirtschafteten.

Mit der Corona-Pandemie verbundene finanzielle Belastungen beeinflussten auch in allen anderen Ländern den Finanzierungssaldo. In Mecklenburg-Vorpommern wurden insgesamt mehr als 3 Mrd. € an Sondervermögen zugeführt. Davon waren alleine 2,85 Mrd. € für das Sondervermögen MV-Schutzfonds zur Verhinderung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus und zur Minderung der wirtschaftlichen Auswirkungen vorgesehen. Wegen ihrer besonders angespannten Haushaltssituation erhalten Bremen und das Saarland vom Bund jeweils 400 Mio. € Sanierungshilfen zur Einhaltung der Schuldenregel.<sup>5</sup>

### 3.2 Primärsalden

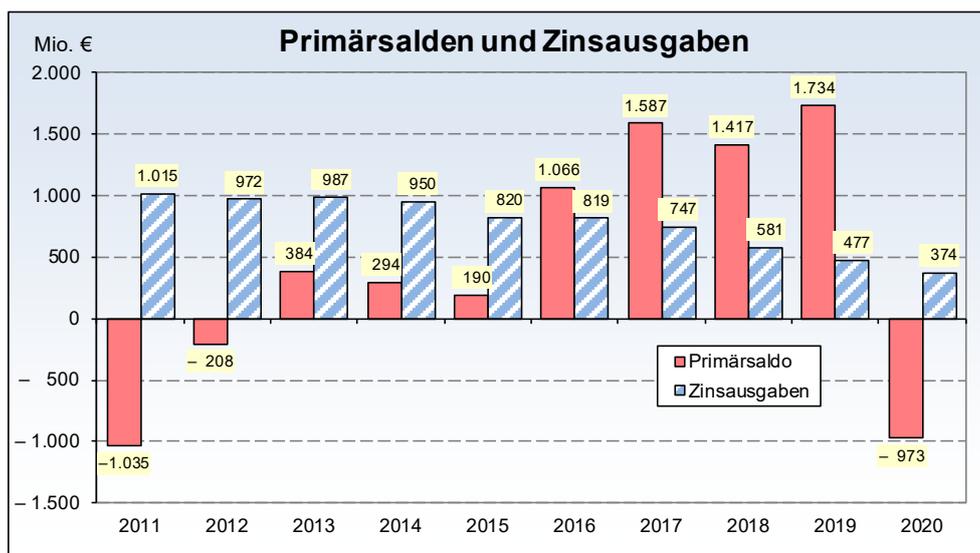
Die Primärsalden<sup>6</sup> zeigen auf, ob die Primäreinnahmen (Einnahmen - siehe Nr. 3.1 - ohne Erlöse aus der Veräußerung von Gegenständen und Kapitalrückzahlungen) zur Finanzierung der Kernaussgaben des Landes (Ausgaben - siehe Nr. 3.1 - ohne Zinsausgaben) ausreichen. In den Jahren 2011 bis 2020 waren folgende Ergebnisse festzustellen:

<sup>3</sup> Rücklagenentnahmen von fast 50,9 Mio. € stehen Rücklagenzuführungen von fast 158.000 € gegenüber. Von den Entnahmen entfielen 50 Mio. € auf die Auflösung der Rücklage Breitbandinfrastruktur. Vgl. Beitrag Nr. 3, Tz. 2.1.3 sowie 2.5.1 dieses Jahresberichts.

<sup>4</sup> Vierteljährliche Kassenergebnisse des Öffentlichen Gesamthaushalts, Fachserie 14 Reihe 2 des Statistischen Bundesamts, vom 29. Juni 2021.

<sup>5</sup> § 1 Abs. 2 Sanierungshilfengesetz.

<sup>6</sup> Das Ministerium der Finanzen hat in der Beantwortung der Kleinen Anfrage 1304 (Drucksache 16/1996) im Unterschied zur Darstellung in diesem Beitrag die Erlöse aus Vermögensveräußerungen nicht von den Primäreinnahmen in Abzug gebracht.



In dem Diagramm sind für die Jahre 2011 bis 2020 die Primärsalden den Zinsausgaben gegenübergestellt. Danach schlossen mehrere Haushaltsjahre mit Primärdefiziten ab. In den Jahren 2013 bis 2015 reichten die Primärüberschüsse nicht zur Finanzierung der Zinsausgaben aus. 2016 bis 2019 überstiegen die Primärüberschüsse zum Teil deutlich die Zinsausgaben.

Im Jahr 2020 entstand ein Primärdefizit von 973 Mio. € und trug damit auch nicht zur Finanzierung der auf 374 Mio. € zurückgegangenen Zinsausgaben bei.

#### 4 Bereinigte Gesamtausgaben und -einnahmen

Die bereinigten Gesamtausgaben (Gesamtausgaben ohne Tilgungen am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen, Deckung von Fehlbeträgen und ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich 2020 nach dem zweiten Nachtragshaushalt auf 20.706 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 20.329 Mio. €. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Ist-Ausgaben um 3.118 Mio. € (+ 18,1 %).

Seit 2011 ergaben sich folgende Veränderungen:

Haushaltsjahr	bereinigte Gesamtausgaben	
	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr in %	Haushaltsrechnung (Ist-Ausgaben) Veränderung gegenüber Vorjahr in %
2011	- 1,0	4,3
2012	4,6	1,2
2013	3,7	1,1
2014	5,2	5,8
2015	3,4	4,1
2016	1,6	1,2
2017	3,8	2,6
2018	2,2	0,0
2019	3,5	4,8
<b>2020</b>	<b>16,8</b>	<b>18,1</b>

Die bereinigten Gesamteinnahmen (Gesamteinnahmen ohne Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt, aus Rücklagen und aus Überschüssen sowie ohne haushaltstechnische Verrechnungen) beliefen sich nach den Rechnungsergebnissen 2020 auf 18.984 Mio. €. Dies waren im Vergleich zum Vorjahr 514 Mio. € mehr (+ 2,8 %).

## 5 Über- und außerplanmäßige Ausgaben einschließlich Vorgriffe

In der Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung sind ausgewiesen:

überplanmäßige Ausgaben	39.399.816,31 €
außerplanmäßige Ausgaben	626.667.524,32 €
Haushaltsvorgriffe <sup>7</sup>	<u>32.346.571,09 €</u>
Insgesamt	<u>698.413.911,72 €</u>

Die wesentlichen Abweichungen vom Haushaltsplan betrafen Soforthilfen des Bundes für die Gewährung von Überbrückungshilfen als Billigkeitsleistungen für von der Corona-Krise in ihrer Existenz bedrohte kleine (525,8 Mio. €) und mittlere Unternehmen (100 Mio. €)<sup>8</sup>, Zuweisungen für Kindergärten nach § 18 Abs. 1 LFAG (36,3 Mio. €) und Förderung von laufenden Zwecken im Rahmen des Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung (EULLE, 25,6 Mio. €)<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> Vorgriffe sind Mehrausgaben bei übertragbaren Ausgaben, wenn im Haushaltsplan des nächsten Haushaltsjahres eine Ausgabe mit der gleichen Zweckbestimmung vorgesehen ist. Vorgriffe sind auf die nächstjährige Bewilligung anzurechnen.

<sup>8</sup> Vgl. Drucksache 17/11699 und Drucksache 17/12439, Unterrichtungen des Ministeriums der Finanzen über die jeweilige Erteilung der Einwilligung zu den außerplanmäßigen Ausgaben.

<sup>9</sup> Vgl. Abschlussbericht (Nr. 8) und Übersicht 1 zur Haushaltsrechnung 2020.

## 6 Ausgabereste und Vorgriffe

In den Jahren 2011 bis 2020 wurden folgende Ausgabereste gebildet und Vorgriffe<sup>10</sup> in Anspruch genommen:

Haushaltsjahr	Ausgabereste - netto -	Vorgriffe	Ausgabereste - brutto -	Ausgabereste - brutto - in % des Haus- haltsansatzes
	Mio. €			
2011	711,0	24,8	735,8	3,4
2012	798,2	13,9	812,1	3,5
2013	1.024,5	8,7	1.033,2	4,5
2014	1.074,1	8,6	1.082,7	4,6
2015	1.127,4	24,9	1.152,3	4,7
2016	1.306,2	20,2	1.326,4	5,5
2017	1.575,7	16,7	1.592,4	6,4
2018	1.866,9	21,2	1.888,1	7,7
2019	2.083,1	23,8	2.106,9	8,6
<b>2020</b>	<b>2.423,5</b>	<b>32,3</b>	<b>2.455,9</b>	<b>9,1</b>

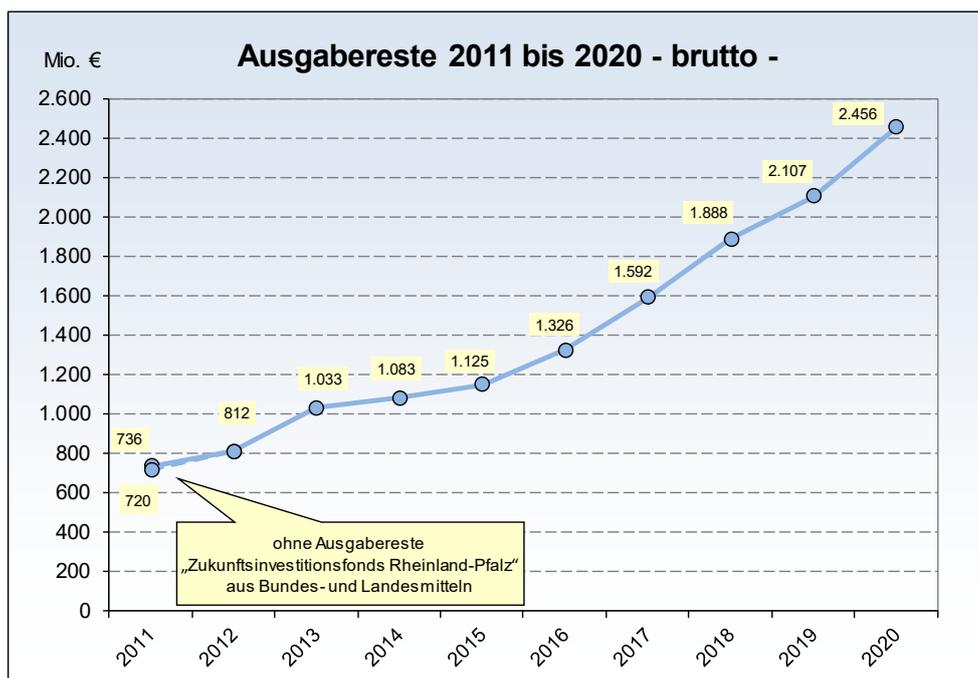
Die Ausgabereste (brutto) erhöhten sich 2020 gegenüber dem Vorjahr um 349,0 Mio. € auf 2.455,9 Mio. €.<sup>11</sup>

Hohe Ausgabereste wurden bei folgenden Positionen gebildet:

- 118,0 Mio. € „Zuweisungen zur Förderung des Städtebaus - KFA-Mittel“ (Kapitel 20 06 Titel 883 15),
- 112,6 Mio. € „Soziale Wohnraumförderung“ (Kapitel 12 25 Titelgruppe 71),
- 93,2 Mio. € „Globale Mehrausgaben für Personalausgaben“ (Kapitel 20 02 Titel 461 01),
- 80,9 Mio. € „Ergänzende Finanzausweisungen an die Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs“ (Kapitel 08 11 Titel 637 13),
- 78,6 Mio. € „Zuweisungen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung des Ressourcenschutzes für das Grundwasser und die Oberflächengewässer gemäß § 5 Wasserentnahmeentgeltgesetz“ (Kapitel 14 13 Titel 883 01),
- 72,0 Mio. € „Darlehen für Maßnahmen zur Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte gemäß § 13 Abwasserabgabengesetz“ (Kapitel 14 12 Titel 853 01),
- 69,0 Mio. € „Förderung von Maßnahmen im Bereich der Breitbandinfrastruktur 50 Mbit“ (Kapitel 03 04 Titelgruppe 71),
- 67,4 Mio. € „Zuschuss an die Universitätsmedizin in Mainz für Bau- und Ersteinrichtungsmaßnahmen“ (Kapitel 12 15 Titel 894 02),
- 63,8 Mio. € „Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen“ (Kapitel 06 02 Titel 812 71),
- 52,6 Mio. € „Ausgaben für Ersteinrichtung und Großgeräte bei Hochschulen“ (Kapitel 12 15 Titel 812 09),
- 50,2 Mio. € „Darlehen zur Förderung von Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen - KFA-Mittel“ (Kapitel 14 02 Titel 853 51).

<sup>10</sup> Siehe auch Fußnote 7.

<sup>11</sup> Im Übrigen vgl. Abschlussbericht Nr. 4 zur Haushaltsrechnung 2020.



Das Diagramm veranschaulicht die Entwicklung der Ausgabereste in den Jahren 2011 bis 2020.

Von den Ausgaberesten von 2,5 Mrd. € entfielen 668,6 Mio. € (27,2 %) auf Restebildungen im Rahmen des Bonus-/Malus-Systems<sup>12</sup>.

Zum Ausgleich der Ausgabereste im Rahmen des Haushaltsabschlusses wurde ein Einnahmerest bei den Kreditaufnahmen gebildet. Hätte das Land die Reste für die Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen, wäre die in der Haushaltsrechnung 2020 mit 32,7 Mrd. €<sup>13</sup> ausgewiesene Gesamtverschuldung des Landes um 2,5 Mrd. € höher ausgefallen. Dies zeigt, dass sich aus den auf ihren bisher höchsten Stand gestiegenen Ausgaberesten erhebliche Risiken für den künftigen Haushaltsvollzug ergeben.

Im Dezember 2018 hatte das Ministerium der Finanzen angekündigt, mittelfristig eine Stabilisierung der Ausgabereste durch eine restriktive Bewilligungspraxis anzustreben.<sup>14</sup> Zudem hat der Landtag im Jahr 2020 die Empfehlung des Rechnungshofs zur Einbeziehung der Reste in die Kalkulation kassenwirksamer Ausgabeansätze<sup>15</sup> für die Haushaltsplanung 2021 zustimmend zur Kenntnis genommen.<sup>16</sup> In mehreren Fällen wurden Reste im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 bei der Veranschlagung von Ausgabeansätzen berücksichtigt. Ebenso zustimmend zur Kenntnis genommen hat der Landtag die Empfehlung des Rechnungshofs im Jahr 2021, die

<sup>12</sup> Das Bonus-/Malus-System basiert auf der Regelung des § 6 Abs. 3 Landshaushaltsgesetz. Es soll im Rahmen der Haushaltsflexibilisierung einen Anreiz geben, im jeweiligen Haushaltsjahr veranschlagte Mittel nicht noch schnell am Jahresende auszugeben, damit diese nicht verfallen. Danach können in budgetierten Bereichen bestimmte Ausgabereste für konsumtive und investive Zwecke gebildet und in das nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Resteübertragungen auf andere Haushaltsstellen sind auch möglich. In Form einer Pauschale werden Minderausgaben zur Haushaltskonsolidierung (Bonusdividende) genutzt. Ausnahmsweise geleistete Mehrausgaben sind an anderer Stelle im Haushalt im folgenden Haushaltsjahr einzusparen. Zu einer möglichen Anhebung des Prozentsatzes der Bonusdividende zur Verringerung der Ausgabereste vgl. Beitrag Nr. 1, Tz. 4.2, Jahresbericht 2021 (Drucksache 17/14400).

<sup>13</sup> Ohne aufgeschobene Anschlussfinanzierungen von 216.194.068,73 €.

<sup>14</sup> Vgl. Beitrag Nr. 1, Tz. 2.1, Jahresbericht 2019 (Drucksache 17/8300).

<sup>15</sup> § 11 Abs. 2 Landshaushaltsordnung (LHO) sowie Nr. 1.1 zu § 11 Verwaltungsvorschriften zur Landshaushaltsordnung (VV-LHO).

<sup>16</sup> Drucksache 17/12710 S. 3.

Übernahme der wesentlichen Bestimmungen der seit Jahren geltenden Budgetierungsregeln aus dem Landeshaushaltsgesetz in die Landeshaushaltsordnung zu erwägen und eine Evaluation des Bonus-/Malus-Systems zeitnah durchzuführen. Im Jahr 2020 stiegen die Ausgabereste weiter an. Es wird sich zeigen, ob die Umsetzung einer restriktiveren Bewilligungspraxis, die geänderte Veranschlagung sowie die Konsequenzen aus einer Evaluation des Bonus-/Malus-Systems ausreichen, um die Ausgabereste wirksam zurückzuführen. Ferner untersucht das Ministerium der Finanzen noch die Umstellung auf einen Ist-Abschluss.<sup>17</sup>

Die Ausgabereste im Jahr 2020 verteilen sich auf die Einzelpläne und die Ausgabe-Hauptgruppen wie folgt:

Einzelplan	Bezeichnung	Ausgabereste insgesamt		Ausgabereste					
		Mio. €	% des Haushaltsansatzes	Personal-ausgaben	Sächliche Verwaltungs-ausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahmen für Investitionen	Bau-maßnahmen	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitions-förderungs-maßnahmen	Besondere Finan-zierungs-ausgaben
Mio. €									
01	Landtag	9,5	16,1	1,2	1,5	0,3	—	6,5	—
02	Ministerpräsi-dentin und Staats-kanzlei	3,9	12,5	1,7	1,9	0,1	—	0,2	—
03	Ministerium des Innern und für Sport	282,2	18,5	20,4	15,3	40,0	—	206,6	—
04	Ministerium der Finanzen	73,2	12,5	28,3	5,8	29,3	0,0	9,8	—
05	Ministerium der Justiz	76,3	9,1	25,7	29,7	18,4	—	2,5	—
06	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie	214,3	6,5	6,3	3,0	64,1	—	115,3	—
07	Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, In-tegration und Verbraucher-schutz	13,0	3,2	0,1	0,3	12,1	—	0,5	—
08	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirt-schaft und Weinbau	455,5	29,2	16,6	10,7	143,5	1,4	276,7	—
09	Ministerium für Bildung	128,7	2,7	34,5	6,2	39,6	—	48,4	—
10	Rechnungs-hof	0,0	0,0	—	—	—	—	—	—
12	Hochbau-maßnahmen und Wohnungs-bauförde-rung	280,2	47,9	—	1,9	123,9	32,6	121,8	—
14	Ministerium für Umwelt, Energie, Er-nährung und Forsten	385,0	82,0	9,7	22,9	58,9	50,3	243,1	—
15	Ministerium für Wissen-schaft, Wei-terbildung und Kultur	96,0	7,5	16,1	34,8	16,0	—	29,2	—
20	Allgemeine Finanzen	437,9	3,8	93,2	0,6	71,7	—	272,5	—
	insgesamt	2.455,9	9,1	253,8	134,4	617,9	84,3	1.333,1	—

<sup>17</sup> Vgl. Beitrag Nr. 1 Tz. 3.1, Jahresbericht 2021 (Drucksache 17/14400).

## 7 Vergleich des Rechnungsergebnisses mit dem Rechnungssoll

Veränderung der Einnahmen gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	+ 1.094,3
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	+ 107,6
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	+ 710,9
Schuldenaufnahmen, Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	- 2.943,7
Mindereinnahmen	- 1.030,8

Zu den Mindereinnahmen trugen vor allem deutlich geringere Kreditaufnahmen - auch zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen<sup>18</sup> - bei.

Veränderung der Ausgaben gegenüber dem Rechnungssoll:

	Mio. €
Personalausgaben	- 89,6
Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	- 1.259,7
Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	+ 598,9
Baumaßnahmen	- 8,8
Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	- 286,8
Besondere Finanzierungsausgaben	+ 15,1
Minderausgaben	- 1.030,8

Minderausgaben entstanden im Wesentlichen durch geringere Schuldendienstleistungen (Darlehenstilgungen einschließlich Umschuldungen und Zinsausgaben).

---

<sup>18</sup> Vgl. Ausführungen zu Beitrag Nr. 2, Tz. 8.1.2 dieses Jahresberichts.

## 8 Kreditermächtigungen

### 8.1 Landeshaushalt

#### 8.1.1 Kredite am Kreditmarkt ohne Umschuldungen

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 <sup>19</sup>	8.626.500.000,00 €
Aus dem Haushaltsjahr 2019 übertragene Einnahmereste aus Kreditaufnahmen (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 2.083.091.844,55 €
Rest-Kreditermächtigung aus 2019 <sup>20</sup> (§ 18 Abs. 3 LHO)	+ 2.815.000.000,00 €
Kreditermächtigung insgesamt	<u>13.524.591.844,55 €</u>
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	6.274.042.758,75 €
Einnahmereste, die in das Haushaltsjahr 2021 übertragen wurden (Kapitel 20 05 Titel 325 01)	+ 2.423.512.328,11 €
Einnahmen und Reste insgesamt	<u>8.697.555.086,86 €</u>

In den Kreditermächtigungen nach § 2 Abs. 1 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 sind auch solche für den Ausgleich eines erheblichen vorübergehenden Finanzbedarfs infolge einer außergewöhnlichen Notsituation enthalten.<sup>21</sup>

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten im Sinne des § 2a Abs. 2 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020	1.201.392.800,00 €
Einnahmen aus Krediten im Sinne des § 2a Abs. 2 Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020 (Kapitel 20 05 Titel 325 02)	169.390.279,53 €

Die Kreditaufnahme am Kreditmarkt hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

#### 8.1.2 Umschuldungen

Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zum Zwecke der Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen <sup>22</sup>	1.000.000.000,00 €
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt zum Zwecke vorzeitiger Ablösung von Krediten (Kapitel 20 05 Titel 325 03)	14.667.000,00 €

Der Gesamtbetrag der Umschuldungen unterschritt die Ermächtigung.

<sup>19</sup> Artikel 1 Nr. 2 Zweites Landesgesetz zur Änderung des Landeshaushaltsgesetzes 2019/2020 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020) in Verbindung mit Nr. 1.1 des Kreditfinanzierungsplans 2020.

<sup>20</sup> Nach einer Inabgangstellung von 1,3 Mrd. €.

<sup>21</sup> Vgl. Erläuterungen in Kapitel 20 05 Schuldenverwaltung Titel 325 02 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt - Ausgleichsbetrag nach § 2a Absatz 2 Landeshaushaltsgesetz 2020 des zweiten Nachtragshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020.

<sup>22</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 1 LHG 2019/2020 in Verbindung mit Nr. 1.2 des Kreditfinanzierungsplans 2020.

## **8.2 Betriebshaushalte**

### **8.2.1 Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung**

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 <sup>23</sup>	25.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	25.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 50 Mio. €<sup>24</sup> wurde nicht in Anspruch genommen.

### **8.2.2 Landesbetrieb Mobilität**

Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2020 <sup>25</sup>	120.000.000,00 €
Aufnahme von Darlehen (brutto)	120.000.000,00 €

Die Kreditaufnahme hielt sich im Rahmen der Kreditermächtigung.

Die Ermächtigung zur Kreditaufnahme zur Umschuldung vorzeitig gekündigter Darlehen von bis zu 75 Mio. €<sup>26</sup> wurde nicht in Anspruch genommen.

---

<sup>23</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 2 LHG 2019/2020.

<sup>24</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 2 LHG 2019/2020.

<sup>25</sup> § 2 Abs. 1 Nr. 3 LHG 2019/2020.

<sup>26</sup> § 2 Abs. 3 Nr. 3 LHG 2019/2020.